

WIKO Klebtechnik e. K.
97259 Greußenheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Rostschock**

Verwendung: Schmierstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: WIKO Klebtechnik e. K.
 Am Biotop 8a
 97259 Greußenheim / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0)9369-9836-0
 Fax: +49 (0)9369-9836-10
 Homepage: www.wiko-klebtechnik.de
 E-Mail: info@wiko-klebtechnik.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Zuständig: Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Hochentzündlich



Reizend

R-Sätze: R 12: Hochentzündlich.
 R 36: Reizt die Augen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 10	Butan Registration: CAS: 106-97-8, EINECS/ELINCS: 203-448-7, EU-INDEX: 601-004-00-0, ECBnr: GHS/CLP: EEC: F+, R12
10 - < 25	Propan Registration: CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5, ECBnr: GHS/CLP: EEC: F+, R12
25 - < 50	iso-Butan Registration: CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0, ECBnr: GHS/CLP: EEC: F+, R12
20 - < 40	Propan-2-ol Registration: CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, ECBnr: GHS/CLP: Augenreiz. 2 H319 Entz. Fl. 2 H225 EEC: F-Xi, R11-36-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

WIKO Klebtechnik e. K.
97259 Greußenheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Sand. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

WIKO Klebtechnik e. K.
97259 Greußenheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 - < 25	Propan / 1000ppm, 1800mg/m ³ , DFG, (II)
20 - < 40	Propan-2-ol / 200ppm, 500mg/m ³ , Y, BAT, DFG
25 - < 50	iso-Butan / 1000ppm, 2400mg/m ³ , DFG
1 - < 10	Butan / 1000ppm, 2400mg/m ³ , DFG

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

pH-Wert [1%]: nicht anwendbar

Siedepunkt [°C]: nicht anwendbar

Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar

Entzündlichkeit [°C]: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht anwendbar

Dichte [g/ml]: 0,618

Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Schmelzpunkt [°C]: nicht anwendbar

Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C]: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Berstgefahr.
Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

WIKO Klebtechnik e. K.
97259 Greußenheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AAV-Nr. (empfohlen):	

14 Angaben zum Transport



Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2 1I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 (),
- IMDG LQ:	LQ: 1 I
- Gefahrzettel:	

WIKO Klebtechnik e. K.
97259 Greußenheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Hochentzündlich</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Reizend</p> </div> </div>
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften:	TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 11: Leichtentzündlich. R 12: Hochentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	95 %

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®